

# **DER STADTBOTE**

### AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 37/2020 9. September 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
Kommunal- und Integrationsausschusswahlen am 13. September 2020 - hier: Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der amtlichen Endergebnisse der Kommunal, und Integrationsausschusswahlen.	2
gebnisse der Kommunal- und Integrationsausschusswahlen	
<ul> <li>Anmeldetermine für die Schulanfänger/innen an den Grundschulen der</li> </ul>	3
Stadt Wuppertal 2021/2022	
• Erörterungstermins in dem Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWg) für die Erweiterung der Halde Oetelshofen in Wuppertal	4
Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	6
	U
Öffentliche Zustellungen	7

#### **Hinweis:**

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Der Stadtbote Seite Nr. 37/2020 2 von 28

#### Bekanntmachung

Kommunal- und Integrationsausschusswahlen am 13. September 2020

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Ergebnisse für die Wahl der/des Oberbürgermeister\*in, des Rates, der Vertretungen der Stadtbezirke und des Integrationsausschusses der Stadt Wuppertal.

Am Mittwoch, den 16. September 2020 um 15.00 Uhr, findet im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Ratssaal, eine Sitzung des Kommunalwahlausschusses statt.

#### Tagesordnung:

Feststellung der Ergebnisse für die Wahl der/des Oberbürgermeister\*in, des Rates, der Vertretungen der Stadtbezirke und des Integrationsausschusses der Stadt.

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Wuppertal, den 1. September 2020

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

## Anmeldetermine für die Schulanfänger/innen an den Grundschulen der Stadt Wuppertal für das Schuljahr 2021/2022

Schulpflichtig werden am 01.08.2021 nach § 35 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW –SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019 (SGV. NRW. 223) alle Kinder, die in der Zeit vom

01.10.2014 bis 30.09.2015

geboren sind.

Kinder, die nach dem o. g. Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig am 01.08.2018 aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Anmeldung der Kinder <u>an den städtischen Grundschulen</u> (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschulen) kann durch die Erziehungsberechtigten in der Zeit vom

29.09. - 01.10.2020 von 10:00 - 12:00 Uhr

und zusätzlich am 01.10.2020 von 16:00 - 18:00 Uhr

vorgenommen werden. Grundsätzlich besteht im Rahmen der Aufnahmekapazitäten ein Anspruch auf die nächstgelegene Grundschule.

Die Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg nimmt Anmeldungen in der Zeit vom

28.09. - 02.10.2020 von 08:00 - 12:00 Uhr

und zusätzlich am 30.09. sowie 01.10.2020 von 14:00 - 16:00 Uhr

entgegen.

Die Vorstellungen der Schulneulinge 2021/22 an der <u>Rudolf-Steiner-Schule</u> finden vom 28.09. bis 09.10.2020 nach telefonischer Absprache statt.

Die Anmeldungen an der <u>Freien Schule Bergisch Land</u> sind ab 29.09.2020 nach telefonischer Absprache möglich.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder haben eine Benachrichtigung durch den Stadtbetrieb Schulen erhalten.

Der Oberbürgermeister

Wuppertal, den 31.08.2020

Dr. Kühn

Beigeordneter

Der Stadtbote Seite Nr. 37/2020 4 von 28

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat durch Verfügung vom 31.08.2020 folgende Bekanntmachung veranlasst:

Ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für die Erweiterung der Halde Oetelshofen in Wuppertal

Für das Vorhaben "Erweiterung der Halde Oetelshofen in Wuppertal" führt die Bezirksregierung Düsseldorf als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Kalkwerke Oetelshofen GmbH & Co.KG ein Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 KrWG m. V. m. § 8 Gewinnungsabfallverordnung und §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durch.

Zur Beratung und Verhandlung der im bisherigen Anhörungsverfahren erfolgten Stellungnahmen und Einwendungen und der sonst in Betracht kommenden Entscheidungsgrundlagen wird nun der Erörterungstermin durchgeführt.

Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beginnt

am Dienstag, dem 22.09.2020 um 9.30 Uhr in der UNIHALLE
Albert-Einstein-Str. 20
42119 Wuppertal

Einlass in den Saal erfolgt ab 8.30 Uhr.

Zunächst werden die privaten Einwendungen erörtert. Daran anschließend beginnt die Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Der Erörterungstermin wird, wenn dies erforderlich ist, am 23.09.2020 fortgesetzt. Kann der Termin zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, wird er vor Ablauf des genannten Zusatztermins beendet. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der Sitzung getroffen.

- Der Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit der Vorhabenträgerin, den Behörden und sonstigen Stellen, den Verbänden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben sowie den Betroffenen, zu erörtern.
- 2. Der Termin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind neben dem Vorhabenträger, den Fachbehörden und den Trägern öffentlicher Belange, Betroffene, insbesondere diejenigen, die Einwendungen erhoben haben. Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es findet eine Eingangskontrolle statt. Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung wird gebeten, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) auszuweisen.

Der Stadtbote Seite Nr. 37/2020 5 von 28

3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin ohne sie oder ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch im Verfahren berücksichtigt, wenn keine Teilnahme der Einwenderinnen und der Einwender am Erörterungstermin erfolgt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Einwendungen und Stellungnahmen zur geplanten Erweiterung der Halde Oetelshofen in Wuppertal Gegenstand des Erörterungstermins sind.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

#### Hinweise aufgrund der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie:

Angesichts der Corona-Pandemie trifft die Bezirksregierung Düsseldorf bei dem Erörterungstermin Schutzmaßnahmen, um ein mögliches Ansteckungsrisiko zu reduzieren. Die vor Ort angeordneten Verhaltensvorgaben zu Hygienemaßnahmen sind zu befolgen. Sowohl in der Halle als auch beim Einlass und während der Pausen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die Räumlichkeiten dürfen nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung (z.B. Alltagsmaske, Schal, Tuch) betreten werden.

Daten, die von der Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der Eingangskontrolle zur Rückverfolgung von Infektionsketten aufgrund des § 2a Abs. 1 der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) mit Einverständnis der anwesenden Personen erhoben werden, werden im Bedarfsfalle an die zuständige Behörde weitergegeben und nach Ablauf von vier Wochen von der Bezirksregierung Düsseldorf vollständig vernichtet.

Wuppertal, den 02.09.2020

i.V.

gez.

Minas (Beigeordneter) Der Stadtbote Seite Nr. 37/2020 6 von 28

#### Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 4217465394 Nr. 3011425331 Nr. 3010343329 Nr. 4225202391 Nr. 3426631556 Nr. 3010639742 Nr. 3434636977 Nr, 3010861445 Nr. 3010641870 Nr. 3012027797

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 03.09.2020

STADTSPARKASSE WUPPERTAL Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

./.

Wuppertal, den 03.09.2020 STADTSPARKASSE WUPPERTAL Der Vorstand

Der Stadtbote Seite Nr. 37/2020 28 von 28

#### Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal

#### Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Tolofon 0202 563 645

Telefon 0202 563 6450

E-Mail <u>bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de</u>

#### **Internet und Newsletter-Bestellung**

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im Rathaus Barmen Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO